

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 5 (1926)
Heft: 5

Rubrik: Syllogismus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Organ: Das Organ des Werkes trägt den Namen des um die Verteidigung und Bewahrung des katholischen Glaubens in Deutschland so hoch verdienten Petrus Canisius, es sind die *Canisiusstimmen*, zugleich Stimme Mariä und der Herz-Jesu-Andacht.

7. Ablässe: Vollkommene: Am Tage der Aufnahme, an den Festen des heil. Franz v. Sales, der heil. Apostel Peter und Paul, der Unbefleckten Empfängnis, in der Todesstunde, an fünf Tagen jedes Monats nach Wahl. — Unvollkommene: Für Gewinnung neuer Mitglieder 300 Tage, für jedes gute Werk 60. Den Diözesen- und Pfarrei-Direktoren und Komitee-Mitgliedern sind noch besondere Privilegien eingeräumt, wie die Gunst des privilegierten Altars, die Vollmacht, die päpstlichen Ablässe zu verleihen usw.

8. Bedingungen: 1. Angabe des Namens an einen Eiferer oder an das Zentralbureau; 2. Entrichtung des Vereinsbeitrages; 3. jeden Tag ein Ave Maria zu beten mit der Anrufung: Hl. Franz von Sales, bitte für uns; 4. die Mitglieder bestreben sich, gegen die schlechte Presse in ihrer Umgebung aufzutreten und die gute zu verbreiten, soweit es in ihren Kräften steht.

9. Approbation: Pius IX. und Leo XIII. haben den Franz von Sales-Verein mit lobenswerten Breven beehrt.

Man kann wirklich nicht mehr verlangen für fünf Rapen im Monat! Wir armen Freidenker sind leider nicht in der glücklichen Lage, unseren Freunden und Gönnern eine Portion chemischer Seelenwäsche, vulgo Ablass, oder einen numerierten Sperrsitz im Jenseits anbieten zu können. Wir können einzig hoffen, daß sich immerhin noch Menschen, Charaktere finden werden, die für Wahrheit und Gerechtigkeit *nichtkatholischer* Färbung empfänglich sind, und von «guter» und «schlechter» Presse eine andere Auffassung haben.

Syllogismus.

Ihr wißt, daß die Syllogismen (sogen. Vernunftschlüsse!) zwei Vordersätze haben, aus denen man einen Schluß zieht. Es weiß aber nicht jeder, daß jene, von den Jesuiten so sehr verehrten Syllogismen, die Eltern der Sophismen oder Trugschlüsse und deren heuchlerischen Schlüsse sind. Was haltet ihr jedoch von dem folgenden?

1. *Vorsatz*: «Die Heuchelei ist meistens sehr bezeichnend für das innere der menschlichen und tierischen Seele.»

2. *Vorsatz*: «Sowohl die Körperform und -Farbe, als die instinktive erbliche Natur vieler Tiere (Kuckuck, manche schmarotzende Insekten usw.) ahmen wunderbar durch *Mimetik* diejenigen anderer Tiere nach, um sie zu betrügen.»

3. *Schluß*: «Wenn der allmächtige, für uns unerkennbare Gott, Schöpfer des Weltalls, alle Lebewesen, Menschheit inbegriffen (er möge 'persönlich' oder pantheistisch gedeutet werden), erschaffen hat — *alsdann hat er auch selbst die Heuchelei erzeugt.*»

Ich glaube fast, daß mein obiger Syllogismus weniger wurmstichig und weniger heuchlerisch ist als die meisten anderen.

Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Dr. A. Forel.

Ausländisches.

Baden hat seit dem 1. April dieses Jahres ein neues *Lehrerbildungsgesetz*, kraft welchem es auf dem Gebiete der Reaktion nach Konkordatsbayern nun an erster Stelle unter den deutschen Staaten marschiert. — Mit der Einführung des *Religionsunterrichtes* als Pflichtgegenstand in den Fortbildungs- und Gewerbeschulen (!!) begann der Rückwärtskurs. Die nun beschlossene *Konfessionalisierung der Lehrerbildungsanstalten* bedeutet nichts anderes als die beginnende Konfessionalisierung des gesamten badischen Schulwesens. Fünfzig Jahre Simultanschule finden damit ihren Untergang in der klerikalen Reaktion.

Das neue Lehrerbildungsgesetz sieht nicht nur konfessionelle Lehrerseminare vor, sondern es öffnet der nicht-staatlichen Lehrerausbildung Tür und Tor, was selbstverständlich Wasser auf die Mühle derer ist, denen der staatlich-konfessionelle Lehrer noch nicht waschecht genug ist; es handelt sich darum, bis auf die Knochen klerikal imprägnierte Lehrpersonen in die Schule hineinzubringen.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände der deutschen Republik (R.A.G.) hat anlässlich der freigeistigen Woche in Berlin (6. bis 8. April i. J.) folgendes Arbeitsprogramm aufgestellt: 1. Förderung der Kirchenaus trittsbewegung; 2. Trennung von Kirche und Staat; 3. Ver-

weltlichung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens und der Feste und Feiern, Kampf gegen die konfessionelle Schule; 4. Abschaffung des Gotteslästerungsparagraphen; 5. Bekämpfung der gegenwärtigen Abtreibungsgesetze, Kampf für Geburtenregelung im Sinne von Volksgesundheit und Menschenökonomie; 6. Gleichberechtigung bei Zuwendung öffentlicher Mittel an konfessionelle Vereinigungen und Kulturorganisationen; 7. Einflußnahme auf die Arbeiter-Bildungsinstitute und Volkshochschulen im Sinne dieses Programms.

Aus Polen. Der Advokatenrat in Lublin hat einen Beschluß gefaßt, demzufolge es den in diesem Kreis wirkenden Rechtsanwälten und Verteidigern fortan untersagt bleibt, die freiwillige Verteidigung von Kommunisten vor Gericht zu übernehmen. Es sei bemerkt, daß hier in vielen Fällen das Gutachten eines Gendarmen oder Polizeispitzels genügt, einen als «Kommunisten» hinter Schloß und Riegel zu bringen. Eines Kommentars bedarf der Lubliner Beschluß nicht. — Dem Sejmabgeordneten Bryl ist der von ihm angekündigte Vortrag «Wahrheit über die Sowjets» (deren Land, Leute und Einrichtungen er auf einer jüngst gemachten Rußlandreise kennen gelernt) von der Polizei in Warschau verboten worden. — Der sozialistische Abgeordnete Hermann Liebermann hat sich jüngst in einer im Sejm gehaltenen Rede gegen die Reduzierung der polnischen Armee ausgesprochen. — Gemäß dem neuen Erlaß des Bildungsministeriums in Polen wird bei den diesjährigen Reifeprüfungen Religion als obligatorischer Prüfungsgegenstand eingeführt werden.

In China werden unter die Studenten Flugblätter verteilt, in denen die christliche Missionstätigkeit angegriffen wird. Das Christentum wird als kapitalistisch und unwissenschaftlich dargestellt. — Spät kommt die Einsicht, doch sie kommt.

Hauptversammlung der F. V. S.

Sonntag, den 20. Juni 1926, in Biel.

I. Teil.

Beginn präzis 10 Uhr im Hotel «Bären».

1. Jahresberichte (Hauptvorstand und Ortsgruppen);
2. Jahresrechnungen (Generalrechnung, Organ, Literaturstelle);
3. Wahlen:
 - a) des Vorortes,
 - b) des Präsidenten, der Geschäftsführer und Aktuare,
 - c) der Rechnungsprüfer,
 - d) der Redaktionskommission,
 - e) des Bibliothekars.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages (Antrag des H.-V.: Fr. 2.—, wie bisher);
5. Reorganisation der Literaturstelle (Antrag des H.-V.: Die Literaturstelle vermittelt sämtliche Bücher, hält aber nur Broschüren etc. am Lager, die im Buchhandel schwer zu erhalten sind);
6. Ausgestaltung des Organs:
 - a) Antrag des H.-V.: 14tägliches Erscheinen ab Neujahr. Abonnementspreiserhöhung um Fr. 1.— auf Fr. 5.— resp. Fr. 6.—;
 - b) Antrag der O.-G. Zürich: Änderung des Titels unseres Blattes in «Schweizer Freidenker» und entsprechende Änderung des Namens der Vereinigung. (Antrag des H.-V.: Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung für die Vereinigung. Änderung des Organkopfes in «Der Freidenker»);
7. Betr. ausländ. Redner (Antrag des H.-V.: Der H.-V. ist berechtigt, 2 Vortragstournées für sämtliche O.-G. obligatorisch zu erklären, wenn die Mehrheit die betr. Redner akzeptiert. An eventl. Defizite trägt die Hauptkasse bei);
8. Verschiedenes.

II. Teil.

Beginn 11 Uhr im Stadtratssaal («Rathausaal Burg»)
Öffentlicher Vortrag von Herrn E. E. Kluge, aus Zürich:

Staat- und Katholizismus.

III. Teil.

Beginn 12½ Uhr im «Bären».

Gemeinsames Mittagessen (Gedeck Fr. 4.—).

Im Anschluss an das Bankett Fortsetzung der Beratungen, hernach freie Vereinigung mit Ausflug.

Werte Gesinnungsfreunde!

Wir haben die diesjährige ordentliche Hauptversammlung nach Biel verlegt, um in diesen etwas exzentrisch gelegenen, aufstrebenden Industrieort unsere Gedanken zu tragen. Wir hoffen gerne, die Ortsgruppen und Einzelmitglieder werden trotz der etwas grösseren Entfernung das kleine Mehroffer an Zeit und Geld auf sich nehmen, um die Tagung auch nach aussen wirkungsvoll zu gestalten.